



Schafzüchtervereinigung NRW

Im Wöholz 1, 59556 Lippstadt
Tel. 02945/989-450, Fax 02945/989-433

info@schafe-schuetzen.de
www.schafe-schuetzen.de



Auktionsplan (Ausschreibung) **Frühjahrsauktion für Jährlingsböcke der** **Wirtschaftsrassen am Donnerstag, 2. Mai 2024**

1. Ort:	Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse Ostinghausen (Ortsteil von Bad Sassendorf, Kreis Soest) www.duesse.de
2. Termin:	Donnerstag, 2. Mai 2024
3. Veranstalter:	Schafzüchtervereinigung NRW e.V.
4. Rassen:	Folgende Rassen sind zugelassen: Fleischschafressen & Ostfriesische Milchschafe
5. Schurtermin:	15.09. bis 15.10. des Vorjahres
6. Meldeschluss:	Sonntag, 31. März 2024 Anmeldungen grundsätzlich nur über a) die Schafzüchtervereinigung NRW oder b) bis zum Meldeschluss direkt an   Ein Online-Katalog wird im März angelegt.
7. Katalogerstellung	Es wird eine begrenzte Zahl an Katalogen gedruckt, jeder Besucher erhält ein Exemplar, außerdem alle Käufer von Böcken der letzten zwei Jahre (kostenlos). Kataloge können zum Preis von 3,- je Katalog zzgl. Versandkosten in der Geschäftsstelle der Schafzüchtervereinigung NRW angefordert werden, darüber hinaus wird der Katalog ca. 3 Wochen vor der Veranstaltung zum Download auf der Website www.schafe-schuetzen.de bereitgestellt.
8. Körung:	Körung der Böcke nach Auftrieb. Bereits gekörte Böcke sind ebenfalls zugelassen.
9. Auftriebsalter und Auftriebskontingent	1. September 2022 – 30. April 2023 Es werden vorläufig keine Kontingente festgelegt.
10. Anforderungen an Leistungsprüfungen (alle Rassen)	<ul style="list-style-type: none">die Mutter des Bockes hat eine Fruchtbarkeit, ausgedrückt als Anzahl geborene Lämmer je Ablammung von mindestens 1,3. Ist die Mutter des Bockes ein Jährling, wird von dieser Bedingung abgesehen.beide Eltern sind mindestens in Zuchtwertklasse II eingestuft, d.h. bei der Beurteilung der Tiere im Rahmen der Körung bzw.

	<p>Herdbucheintragungen wurden folgende Mindestnoten vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Bemuskellung 6 → Wolle 5 → Äußere Erscheinung 6 <p>Eine besonders gute Note in einem Merkmal kann eine niedrige Note in einem anderen Merkmal <u>nicht</u> ausgleichen.</p>
<p>11. zusätzliche Anforderungen für Zuchtschafe der Fleischschafzrasen</p>	<p><u>Zuchtwert Fleisch, Bemuskellung und Verfettung</u> mit ausgewiesenen Relativwerten für die tägliche Zunahme, Bemuskellung und Verfettung unabhängig von der Höhe des Relativwertes.</p> <p>OMS und Fleischschafzrasen ohne Zuchtwertschätzung (ZWS etc.) sind hiervon ausgenommen.</p>
<p>12. sonstige Anforderungen</p>	<p>Genotypen</p> <p>Scrapie-Genotypen</p> <p>Es dürfen Böcke der Scrapie-Genotypklassen G1 und G2 angemeldet werden. Für Zuchtbetriebe mit Status „Scrapie-resistenter Betrieb“ ist es ausreichend, wenn abgeleitete Befunde (ARR/ARR*) dokumentiert sind. Die Genotypen werden im Katalog veröffentlicht und müssen auf der Zuchtbescheinigung ausgewiesen sein.</p> <p>Spider Lamb Syndrom bei Suffolkschafen</p> <p>Vater oder Sohn weisen den Befund NN auf. Ausnahme: SLS-freie Zuchtbetriebe: Hier sind auf Beschluss des Zuchtausschusses abgeleitete Befunde ausreichend.</p> <p>Mikrophthalmie bei Texelschafen</p> <p>Auf Beschluss des Zuchtausschusses sind nur Böcke der Rasse Texel zugelassen, die <u>nicht</u> Merkmalsträger der Mikrophthalmie (genetische Veranlagung zur Blindheit) sind. Für Zuchtbetriebe mit Status „Mikrophthalmie-freier Bestand“ ist es ausreichend, wenn abgeleitete Befunde (G/*) dokumentiert sind. Die Ergebnisse werden im Veranstaltungskatalog abgedruckt.</p> <p>Abstammungssicherung</p> <p>Für den Vater des Bockes wird der Schafzüchtervereinigung NRW bei der Anmeldung eine Mikrosatellitenanalyse vorgelegt. Dies gilt für alle Bockväter, die nach dem 01.01.2007 geboren sind. Die Schafzüchtervereinigung NRW ist berechtigt, stichprobenweise auf eigene Kosten von den ausgestellten Böcken mittels Mikrosatellitenanalyse eine Überprüfung der väterlichen Abstammung vorzunehmen. Sollte beim Labor bereits eine DNA-Probe vorliegen, willigt der Beschicker ein, dass von dieser Probe eine Mikrosatellitenprobe zur Abstammungsüberprüfung analysiert werden kann.</p>

	<p>Zwecks Überprüfung werden sowohl vom Vater als auch vom zu prüfenden Bock die nachfolgenden 11 Mikrosatelliten-Marker benötigt. Im Einzelnen sind dies: BMS2213, OarCP49, D5S2, HSCA, INRA023, BLT001, CSAP36, CSRD247, OarFCB20, MAF65A, sowie McM147.</p> <p>Sollte sich bei der Abstammungsüberprüfung herausstellen, dass die väterliche Abstammung nicht korrekt ist, trägt die Kosten der Abstammungsüberprüfung der Züchter. Darüber hinaus nimmt der Züchter den beanstandeten Bock zurück und erstattet dem Käufer den Kaufpreis einschl. Auktionsgebühren. Die Züchtervereinigung des Beschickers wird über das Ergebnis informiert, die weitere Verfahrensweise richtet sich nach den Regeln der Züchtervereinigung.</p>
13. Reihenfolge im Katalog	Nach Meldeergebnis und Alter aufsteigend mit dem kleinsten Rasseblock vorweg; jeweils mit dem ältesten Bock beginnend.
14. Prämierung	<p>Klasseneinteilung nach Auftrieb (6-8 Böcke je Klasse)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rangierung der einzelnen Klassen - Sieger und Reservesieger aus den 1a Böcken der einzelnen Klassen, daraus resultierend ein - Landessieger, rasseübergreifend - Neu: ein Fleischsieger je Rasse - Bocknachzuchtsammlungen „3 Söhne eines Vaters“
15. Reihenfolge Auktion	Die Katalognummer des Siegerbocks der auftriebsstärksten Rasse entscheidet über die Reihenfolge, ist die Nummer gerade, werden zunächst die geraden Katalognummern versteigert, ist die Nummer ungerade, werden zunächst die ungeraden Katalognummern versteigert. Keine getrennte Versteigerung nach Rassen.
16. Preisrichter	Klaus Michels, Echtershausen, Rheinland-Pfalz
17. Zeitfolge:	<p>8:00 bis 9:00 Uhr Auftrieb und Wiegen 9:30 Uhr Körnung, anschließend Prämierung 14:00 Uhr Auktion (geplant, ggf. Anpassung je nach gemeldeter Tierzahl)</p>
18. Auktionator	<ul style="list-style-type: none"> - Hubert Fischer - Mindestzuschlagspreis: 500 € - Preisverhandlungen mit dem Auktionator sind während der Versteigerung untersagt. <p>Jeder Auktionsbeschicker kann für maximal 2 Zuchttiere einer Rasse unabhängig vom Geschlecht der Versteigerungsleitung einen Kaufauftrag erteilen mit der Festlegung eines Mindestpreises. Bis zu diesem Mindestpreis bietet der Versteigerungsleiter mit. Sollte das Tier nur Gebote unterhalb des Mindestpreises erreichen, nimmt der Züchter das Tier zurück und zahlt die Verkäufer- und Kaufgebühren für den von Ihm festgelegten Mindestpreis. (insgesamt 12 % zzgl. MwSt.)</p>

19.
Auktions-
abrechnung

- Eine Vermarktung von Zuchtschafen außerhalb der Auktions-/Tierhalle ohne Beteiligung des Verbandes ist untersagt! Nur Zuchtschafe, die im Tierschaukatalog stehen, dürfen angeliefert werden.
- Die Schafzüchtervereinigung NRW rechnet alle Tiere auf der Grundlage ihrer im Katalog veröffentlichten Versteigerungs-/Versicherungsbedingungen gegen Kostenbeteiligung ab. Auf den Zuschlagpreis werden vom Käufer 6 % Verkaufsprovision zzgl. MwSt. erhoben.
- Alle aufgetriebenen Böcke sind bei der Vereinigten Tierversicherung Gesellschaft AG vom Stall des Lieferanten bis in den Stall des Käufers versichert. Der geographische Geltungsbereich der Versicherung umfasst die Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Frankreich und die Benelux-Länder. Der Versicherungsschutz gegen Deck- und Befruchtungsunfähigkeit gilt nur für die in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden Tiere. Maßgebend ist der zwischen der Schafzüchtervereinigung NRW e.V. und der Versicherung abgeschlossene Versicherungsvertrag. Weibliche Zuchttiere sind nicht versichert.
- Die Versicherungsbeiträge (bis 1.250 € Zuschlagpreis 8,4 %, über 1.250 € 9,6 %, jeweils zzgl. 19 % Versicherungssteuer.) sind jeweils zur Hälfte vom Käufer und Verkäufer zu zahlen. Die Zuchtschafe sind 8 Monate versichert.
- Die Züchterabrechnung erfolgt durch die Schafzüchtervereinigung NRW direkt mit dem Züchter. In diesem Zusammenhang hat jeder Beschicker der Schafzüchtervereinigung NRW eine Erklärung darüber abzugeben, wie er umsatzsteuerrechtlich zu behandeln ist. Darüber hinaus muss jeder Beschicker der Schafzüchtervereinigung NRW die Steuernummer sowie die VVVO-Registriernummer des Betriebes bis zum Meldeschluss mitteilen.
- Der Beschicker erhält zusätzlich zum Zuschlagpreis den ihm (gem. eigenhändiger Erklärung) zustehenden Umsatzsteuerbetrag.

Der Gesamtbetrag wird mit folgenden Gebühren verrechnet:

- o Kosten der Amtstierärztlichen Bescheinigung pauschal 25 € je Beschicker
- o Standgeld: 10 € je Tier je aufgetriebenem Zuchtschaf
- o Kataloggeld: je 10 € je Tier im Katalog
- o 6 % Provisionsgebühr zzgl. MwSt.
- o Anteiliger Versicherungsbeitrag einschl. 19 % Versicherungssteuer (s. o.)

	<p>- Käufer- und Verkäuferprovision verbleiben bei der Schafzüchtervereinigung NRW, eine Inkassoprovision wird nicht erhoben.</p>
20. Begleitpapiere	<p>Alle Beschicker erhalten kurz vor der Auktion von der Schafzüchtervereinigung NRW ein Begleitpapier für den Transport der Böcke nach Haus Düsse. Die Angaben zum Bestimmungsbetrieb und zu den Tieren sind bereits ausgefüllt. Zu ergänzen sind lediglich die Registriernummer des Betriebes und das Fahrzeug-Kennzeichen. Dieses Begleitpapier ist beim Auftrieb abzugeben. Nach der Auktion werden zeitgleich mit der Bezahlung im Auktionsbüro neue Begleitpapiere für den neuen Bestimmungsort erstellt.</p> <p>Auch für nicht verkaufte Tiere muss ein neues Begleitpapier erstellt werden: Der Züchter bekommt bei „Nicht-Zuschlag“ im Auktionsring eine Käuferabrechnung mit der Aufschrift „n. z.“, im Auktionsbüro wird gegen Vorlage dieses Scheins das entsprechende Begleitpapier erstellt.</p>
21. Übergabe der verkauften Tiere und Abtrieb:	<p>Alle Böcke können unter Vorlage des Begleitpapiers die Halle verlassen. Kontrolle erfolgt durch Ordner. Abtrieb bis 17 Uhr.</p>
22. Veterinärbedingungen	<p>Die Veranstaltung ist vom Veterinäramt Soest genehmigt.</p>
23. Amtstierärztliche Bescheinigungen	<p>Alle Beschicker, die ihren Betriebssitz nicht im Kreis Soest haben, müssen beim Auftrieb eine Amtstierärztliche Bescheinigung vorlegen. Diese fordern wir für Sie an.</p>
24. Maedi-Visna	<p>Zuchtböcke aus Betrieben mit Status „maedi-unverdächtig“ dürfen bei Nicht-Verkauf <u>nicht</u> zurück in die Zuchtbetriebe verbracht werden, da auch Zuchtschafe aus Betrieben ohne Status aufgetrieben werden.</p>
25. Blauzungkrankheit	<p>Zuchtschafe können innerhalb von NRW und Niedersachsen ohne besondere Auflagen gehandelt werden.</p> <p>Die Vermarktung von Zucht- und Nutztieren von der Auktion direkt in BTV-freie Bundesländer ist möglich, sofern für den Beschicker keine Betriebssperre besteht und folgende Anforderungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass die Tiere innerhalb von 14 Tagen vor der Verbringung (= Datum des Abgangs aus dem Herkunftsbestand) mittels PCR mit negativem Ergebnis auf das Virus der Blauzungkrankheit getestet und • mindestens 14 Tage vor der Probenentnahme durch Insektizide oder Repellents vor Vektorangriffen geschützt wurden. • Der Schutz ist nach der Probenahme bis zur Verbringung aufrechtzuerhalten. <p>Quelle Veterinäramt Soest und:</p>

<https://www.lanuv.nrw.de/verbraucherschutz/tiergesundheit/tierseuchenbekaempfung/tierseuchen/blauzungenkrankheit>

Falls Zuchtbetriebe bereits bis Meldeschluss schon absehen können, dass sie alle oder einen Teil der angemeldeten Zuchtschafe mittels PCR testen wollen, bitten wir um Mitteilung. Die Absicht machen wir dann im Beschickerverzeichnis des Kataloges besonders kenntlich.